

Bericht zur Landeshaushaltsrechnung und Vermögensübersicht

4. Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2009

Der Landtag hat die Landesregierung am 14.12.2011 gemäß Art. 55 Abs. 2 Landesverfassung (LV) für das Haushaltsjahr 2009 entlastet.¹

5. Abschluss der Haushaltsrechnung 2010

Die Landesregierung hat dem Landtag zu ihrer Entlastung die Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht am 01.12.2011 vorgelegt.²

Grundlagen der Haushaltsführung waren

- das Haushaltsstrukturgesetz zum Haushaltsplan 2009/2010 (Haushaltsstrukturgesetz 2009/2010 - HStrG) vom 12.12.2008,³
- das Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2009 und 2010 vom 27.03.2009,⁴
- das Gesetz über die Feststellung eines 2. Nachtrags zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2009 und 2010 vom 22.07.2009,⁵
- die Änderung des Haushaltsgesetzes 2010 durch Art. 28 i. V. m. Art. 30, im Haushaltsbegleitgesetz 2011/2012 vom 17.12.2010⁶ „3. Nachtrag zum Haushalt 2010“⁷ und
- der Haushaltsführungserlass des Finanzministeriums vom 23.12.2009.⁸

5.1 Der **Haushaltsplan** mit den Nachträgen weist Einnahmen und Ausgaben von jeweils

12.552.428.500 €

sowie Verpflichtungsermächtigungen (VE) von 996.862.000 € aus.

Nach Vollzug des Haushalts beträgt das **Haushaltssoll** in Einnahmen und Ausgaben

12.553.199.000 €.

Es ist gegenüber dem Haushaltsplan um 0,8 Mio. € gestiegen.

Das Haushaltssoll der VE stieg um 0,2 Mio. € auf 997.072.000 €.

¹ Plenarprotokoll 17/65, S. 5643/5644, Landtagssammeldrucksache 17/2093.

² Landtagsdrucksache 17/2071.

³ GVOBl. Schl.-H. 2008, S. 791.

⁴ GVOBl. Schl.-H. 2009, S. 147.

⁵ GVOBl. Schl.-H. 2009, S. 413.

⁶ GVOBl. Schl.-H. 2010, S. 789.

⁷ Bemerkungen des LRH 2011, Nr. 7.4.4.

⁸ Umdruck 17/151.

Entwicklung des Haushaltssolls

Rechtliche Grundlage	Einnahmen €	Ausgaben €	VE €
Haushaltsplan laut Haushaltsgesetz (HG) 2009/2010 vom 12.12.2008	11.947.319.700	11.947.319.700	993.036.000
Gesetz über die Feststellung eines Nachtrages zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2009/2010	+ 209.344.000	+ 209.344.000	-
Gesetz über die Feststellung eines 2. Nachtrages zum Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2009/2010	+ 395.764.800	+ 395.764.800	+ 3.826.000
Änderung des Haushaltsgesetzes 2010 durch Art. 28 i. V. m. Art. 30, im Haushaltsbegleitgesetz 2011/2012 vom 17.12.2010, „3. Nachtrag zum Haushalt 2010“.		+ 60.000.000 - 60.000.000	
Summe laut Haushaltsplan und Nachträgen	12.552.428.500	12.552.428.500	996.862.000
Einwilligungen des Finanzministeriums in zusätzliche Einnahmen, Ausgaben und VE, die als Änderung des Haushaltssolls gelten:			
§ 6 Abs. 1 HG 2009/2010 (zusätzliche Mittel Dritter)	+ 360.500	+ 360.500	+ 210.000
§ 9 Abs. 4 HG 2009/2010 (Strukturreform Landesbehörden)	-	+ 2.758.300 - 2.758.300	-
§ 20 Abs. 5 HG 2009/2010 (Landesnetz, IT, E-Government)	-	+ 487.500 - 487.500	-
§ 20 Abs. 11 HG 2009/2010 (Bundesbau)	+ 410.000	+ 410.000	-
§ 20 Abs. 12 HG 2009/2010 (AöR Einheitsl. Ansprechpartner)		+ 712.000 - 712.000	-
Summe Einwilligungen	+ 770.500	+ 770.500	+ 210.000
Summe Haushaltssoll	12.553.199.000	12.553.199.000	997.072.000

Der **kassenmäßige Abschluss** nach § 82 LHO (Ist-Ergebnisse ohne Haushaltsreste) ist ausgeglichen. Die Ist-Einnahmen und -Ausgaben betragen

12.799.980.675,51 €.

Sie überschreiten das Haushaltssoll um 247 Mio. € (2 %). Die Ist-Einnahmen und -Ausgaben haben sich im Vergleich zum Vorjahr (12.433,9 Mio. €) um 366 Mio. € (2,9 %) erhöht.

Aus der Differenz der Nettoeinnahmen ¹ von	7.986.230.185,38 €
und Nettoausgaben ² von	9.315.567.382,86 €
ergibt sich ein Finanzierungsdefizit von	1.329.337.197,48 €.

¹ Ist-Einnahmen abzüglich Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken, Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen aus Vorjahren.

² Ist-Ausgaben abzüglich Tilgungsausgaben, Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke, Ausgaben zur Deckung von kassenmäßigen Fehlbeträgen aus Vorjahren.

Deckung des Finanzierungsdefizits

	€	€
Einnahmen aus Krediten am Kreditmarkt	4.585.613.353,86	
abzüglich Ausgaben zur Tilgung an Kreditmarkt	3.214.321.970,30	
= Nettokreditaufnahme am Kreditmarkt		1.371.291.383,56
zuzüglich Entnahmen aus Rücklagen	228.137.136,27	
abzüglich Zuführungen an Rücklagen	270.091.322,35	
= Rücklagenerhöhung		- 41.954.186,08
Finanzierungsmittel		1.329.337.197,48

Der ursprünglich geplante Finanzierungssaldo von 1.754,7 Mio. € wurde um 425,4 Mio. € (24 %) unterschritten.

- 5.2 Der Haushaltsabschluss gemäß § 83 Nr. 2 d LHO (Ist-Ergebnisse mit Haushaltsresten) schließt mit einem **rechnungsmäßigen Jahresergebnis** von 218.437.528,70 € ab. Dies entspricht der Summe der in das Haushaltsjahr 2010 (116.135.648,34 €) und der in das Haushaltsjahr 2011 (102.301.880,36 €) übertragenen Einnahme- und Ausgabereste.
- 5.3 Das **rechnungsmäßige Gesamtergebnis** nach § 83 Nr. 2 e LHO schließt mit 102.301.880,36 € ab. Den nach 2011 übertragenen Einnahmeresten von 216.762.160,53 € stehen Ausgabereste von 114.460.280,17 € gegenüber.